

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
über ergänzende Regelungen für die Vergabe von Studienplätzen
an ausländische Staatsangehörige und Staatenlose**

Vom 29. November 2018

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 76

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 29.11.2018

Aufgrund von § 5 Absatz 5 Satz 5 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Senat am 14. November 2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über ergänzende Regelungen für die Vergabe von Studienplätzen an ausländische Staatsangehörige und Staatenlose vom 19. Mai 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 55) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „29. Mai 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 102)“ durch die Angabe „31. Mai 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 24)“ ersetzt.

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Die Durchschnittsnote des für den Studiengang qualifizierenden vorangegangenen Abschlusses verbessert sich bei Vorliegen folgender Kriterien wie folgt:

1. Der Nachweis eines gewöhnlichen Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland und eines dort bestehenden Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Status führt zu einer Verbesserung der Durchschnittsnote um 0,2.
2. Der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen studienvorbereitenden Propädeutikums (z.B. das Programm „Fit fürs Studium“) an der CAU oder eines vergleichbaren Programms an einer anderen Hochschule führt zu einer Verbesserung der Durchschnittsnote um 0,4.“

Artikel 2

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Vergabeverfahren zum Sommersemester 2019.

Die Genehmigung nach § 14 Absatz 3 HZG wurde durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 29. November 2018 erteilt.

Kiel, den 29. November 2018

Prof. Dr. Lutz Kipp
Präsident
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel